

## Antrag auf Kostenerstattung für Wahlarzt- und Wahlzahnarzthilfe



	<b>Vorname</b>	<b>Familienname</b>	<b>Vers.-Nr.</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Patient</b>				
<b>Anschrift des Patienten/der Patientin</b>				
<b>Anschrift des/der Versicherten</b>				

Ich ersuche die Gebietskrankenkasse um Rückerstattung der Arztkosten laut beiliegender Honorarnote im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß.  
Ich bitte um Überweisung des Betrages auf mein Konto.

	<b>Vorname</b>	<b>Familienname</b>
<b>Kontoinhaber</b>		

<b>Geldinstitut</b>	<b>BIC</b>	<b>IBAN</b>

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Patienten/Versicherten

### **Wichtige Hinweise:**

Eine Kostenerstattung für wahlärztliche Hilfe ist nur möglich bei Vorlage:

- einer detaillierten Originalhonorarnote mit genauen Angaben über die ärztlichen Leistungen (Datum der Ordinationen, Visiten, Sonderleistungen, Diagnosen sowie den Stempel des Leistungserbringers);
- eines Nachweises über die erfolgte Zahlung (Zahlungsabschnitt, Kontoauszug, von der Bank bestätigte Sammelanweisung, Saldierungsvermerk auf der Honorarnote oder Überweisungsprotokoll bei Telebanking).

Die Kasse ersetzt der/dem Versicherten 80% jenes Betrages, den sie bei Inanspruchnahme eines entsprechenden Vertragspartners für dieselben Leistungen hätte aufwenden müssen, höchstens jedoch das Honorar, das dem Leistungserbringer entrichtet wurde.

Eine Kostenerstattung ist in jedem Fall ausgeschlossen:

- bei gleichzeitiger Inanspruchnahme eines Vertragspartners (einer eigenen Einrichtung) und eines entsprechenden Wahlbehandlers im selben Kalendervierteljahr;
- bei privater Inanspruchnahme eines Vertragspartners;
- bei Inanspruchnahme einer Spitalsambulanz, welche vom Landesfonds finanziert wird;
- bei Inanspruchnahme von mehr als einem Wahlarzt der gleichen Fachrichtung im selben Quartal (in diese Fall werden nur die Kosten für jenen Wahlarzt erstattet, dessen Honorarnote zuerst bei der Kasse zur Kostenerstattung eingelangt)

Wenn nachträgliche Überprüfung ergibt, dass Kostenerstattung zu Unrecht geleistet wurde, so ist dieser zurückzuzahlen.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Antrag entweder persönlich in einer der Dienststellen bzw. in der Zentrale in Klagenfurt abzugeben oder per Post einzureichen.

Anweisungen erfolgen auf das bei der Kasse vorgemerkte Girokonto. Sie sollten daher beim Antrag auf Kostenerstattung jede Änderung Ihrer Bankverbindung bekannt geben

**Vor der Einreichung sollten sie Kopien Ihrer eingereichten Originalbelege anfertigen!**